

Wirtschaft und Recht.**Preisregelung für Kontingentgerste.**

WTB Berlin, 30. Sept. (Teleg.) Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats hat sich am 29. September mit den Beschwerden beschäftigt, die aus landwirtschaftlichen Kreisen über die Preispolitik der Gerstenverwertungsgesellschaft erhoben worden sind, und die in letzter Zeit zur Störung des Gerstenverkaufs geführt haben. Es wurde beschlossen, zur Beseitigung dieser Differenzen folgende Forderungen zu stellen: 1. Zuwahl von Landwirten in den Aufsichtsrat der G. V. und Zuziehung derselben zur Bonitierungskommission der G. V. 2. Erhöhung der für Kontingentgerste gezahlten bisher je nach Güte zwischen 350 und 380 M sich bewegenden Preise bis zur Höchstgrenze von 400 M. Wie wir erfahren, hat sich die Gerstenverwertungsgesellschaft bereits mit diesen Bedingungen einverstanden erklärt. Sie wird daher künftig für Braugerste je nach Qualität 350 bis 400 M bewilligen, während für die übrige Industriegerste (Graupen, Malzkafee usw.) die bisher gezahlten Preise von 330 bis 350 M unverändert bleiben. Nachdem nunmehr eine Verständigung erzielt und ein Preis vereinbart ist, der sich für Braugerste in seinem Mittelsatz von 375 M um 25 v. H., also um die in normalen Zeiten übliche Spannung über dem Höchstpreis für Futtergerste hält, wird von beiden Seiten die bedauerliche Differenz als endgültig beseitigt angesehen. Die landwirtschaftlichen Vertretungen werden gebeten, nunmehr ihren Berufsgenossen dringend zu empfehlen, die verfügbare Gerste zu obigen Preisen an die Kommissionäre der G. V.-Ges. abzugeben und keinerlei Zurückhaltung zu üben. Dies entspricht auch dem Interesse der Gerstenbauer, die bei Festhaltung ihrer Vorräte aus der zweiten Erntehälfte vor der Gefahr stehen, sie dem Kommunarverbande zum Höchstpreise von 300 M überlassen zu müssen.